

<b>Entwicklungsstufe 1: verbindliche Umsetzung</b> zur Initiierung des Transformationsprozesses, digital gestütztes Selbstlernen an sächsischen Schulen zu implementieren	<b>Entwicklungsstufe 2: freiwillige Teilnahme am Schulversuch</b> zur systematischen Einbindung digitaler Unterrichtsformate zur Unterstützung individuellen Lernens, auch durch adaptive Systeme
<p><u>Begriffsbestimmung:</u> Unter „digital gestütztem Selbstlernen“ werden Unterrichtseinheiten verstanden, in denen Schülerinnen und Schüler selbstständig und i. d. R. in der Schule Aufgaben in digitalen Formaten bearbeiten. Der Unterricht wird von der Lehrkraft als eigenständiger Lernprozess der Schülerinnen und Schüler geplant und gestaltet. Die Steuerung der Lernprozesse und die zur Verfügung gestellten Materialien sind überwiegend digital gestützt. Arbeitsmaterialien sind z. B. geeignete eLearning-Module, Lernsoftware, digitale Medien und ggf. deren Anpassung an die konkrete Klassensituation. Die Lehrkraft ist zuständig für die systematische Planung des Lernprozesses und die Steuerung über konkrete Arbeitsaufträge, die Kontrolle der Lernergebnisse, die individuelle Leistungsermittlung und -bewertung sowie die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern. Über die Analyse der individuellen Lernprozesse wird das digital gestützte Selbstlernen mit dem Präsenzunterricht eng verbunden.</p>	
<p><u>Organisatorischer Rahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung pro Schuljahr in mindestens zwei Klassenstufen der Sekundarstufe I, vorwiegend in den Klassenstufen 7 und 8 ab dem SJ 2025/26</li><li>• Umsetzung von jeweils mindestens 15 Unterrichtsstunden je Klasse</li><li>• Umsetzung als Lernsequenz von einzelnen oder mehreren, zusammenhängenden Unterrichtsstunden zu einem Unterrichtsgegenstand</li><li>• Grundsätzliche Durchführung unter Aufsicht und Begleitung durch Fachlehrkraft, fachfremde Lehrkraft, pädagogische Assistenzkraft oder eine sonstige geeignete Person</li><li>• Festschreibung der Lernbereiche im Medienbildungskonzept der Schule</li><li>• Bereitstellung von digitalen Medien (Nutzen von Landeslizenzen, MPZ-, Schulträgerlizenzen und ggf. Globalbudget, frei lizenzierte Medien)</li></ul>	
<p><u>Organisatorischer Rahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung je einer Wochenstunde in Mathematik und Deutsch im Rahmen des digital gestützten Selbstlernens insbesondere in Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen im SJ 2025/26</li><li>• Substituierung von Deutsch oder Mathematik durch ein anderes Unterrichtsfach möglich</li><li>• Erweiterungsoption um eine weitere Wochenstunde in einem weiteren Fach in Eigenverantwortung der Schule (Genehmigungsvorbehalt Religion/Ethik)</li><li>• Grundsatz: digital gestütztes Selbstlernen findet in der Regel in der Schule statt (Verlagerung ins häusliche Umfeld nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit den Eltern)</li><li>• Ermöglichung einer Konsultation für die Schülerinnen und Schüler beim digital gestützten Selbstlernen</li><li>• Gewährleistung einer Aufsicht durch z. B. pädagogische Assistenzkräfte oder sonstiges Personal</li><li>• Beschreibung der Umsetzung des digital gestützten Selbstlernens im schulischen Medienbildungskonzept</li></ul>	<p><u>Planung und Anrechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Systematische Berücksichtigung bei der Planung im Rahmen der Schuljahresvorbereitung</li><li>• Die Lehrkraft ist für die digital gestützte Selbstlernstunde deputatswirksam eingeplant.</li></ul>
<p><u>Planung und Anrechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Systematische Berücksichtigung bei der Planung im Rahmen der Schuljahresvorbereitung</li><li>• Die Lehrkraft ist für die Durchführung der digital gestützten Selbstlernstunde <b>nicht</b> eingeplant.</li><li>• Anrechnung für Fachlehrkraft pro digitaler Selbstlern-Unterrichtsstunde im Umfang von 0,5 Deputatsstunden zur Abgeltung der Vor- und Nachbereitung</li></ul>	